

Schroder International Selection Fund

Global Demographics & Wealth Dynamics

Am 1. Februar 2011 wird dieser Fonds in Schroder International Selection Fund Global Demographic Opportunities umbenannt.

Wichtige Hinweise

Der vorliegende vereinfachte Verkaufsprospekt (nachfolgend als der „vereinfachte Verkaufsprospekt“ bezeichnet) enthält die wichtigsten Informationen über den Fonds, der ein Teilfonds des Schroder International Selection Fund (nachfolgend als die „Gesellschaft“ bezeichnet) ist. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie eine Anlage tätigen, entnehmen Sie diese bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Sollten zwischen der übersetzten und der englischen Fassung dieses Verkaufsprospekts Abweichungen bestehen, ist in jedem Fall die englische Fassung maßgeblich.

Die Rechte und Pflichten des Anlegers sowie das Rechtsverhältnis zur Gesellschaft sind im ausführlichen Verkaufsprospekt dargelegt. Der ausführliche Verkaufsprospekt sowie die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A. und bei allen Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Anlageziel

Kapitalwachstum hauptsächlich durch Anlagen in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren weltweiter Emittenten, die von den positiven wirtschaftlichen Auswirkungen demografischer Trends der globalen Wirtschaft und globaler Unternehmen profitieren, beispielsweise einer alternden Bevölkerung und neuer Verbraucher- und Industrietrends.

Fondswährung

USD

Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Der Fonds kann außerdem für Absicherungs- und Anlagezwecke gemäß seinem Risikoprofil derivative Finanzinstrumente einsetzen. Derivative Finanzinstrumente können beispielsweise eingesetzt werden, um Marktpositionen durch Aktien, Währungen, Volatilität oder indexbezogene derivative Finanzinstrumente zu schaffen; hierzu zählen außerbörslich und/oder börslich gehandelte Optionen, Futures, Differenzkontrakte, Optionsscheine, Swaps, Forwards und/oder Kombinationen der vorstehend genannten Instrumente.

Aufwendungen je Anteilsklasse

	A	C
Kosten der Anteilinhaber		
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00%	bis zu 3,00%
Rücknahmegebühr	-	-
Kosten des Fonds		
Vertriebsgebühr	-	-
Anlegerservicegebühr	-	-
Managementgebühr	1,50%	1,00%
Sonstige Verwaltungskosten*	0,56%	0,46%

Alle Prozentangaben sind unter Bezug auf den Nettoinventarwert pro Anteil angegeben. Davon ausgenommen ist der Ausgabeaufschlag, der ein Prozentsatz des gesamten Zeichnungsbetrags ist und gegebenenfalls 5,26315% des Nettoinventarwerts pro Anteil der Anteilsklasse A, 4,16667% des Nettoinventarwerts pro Anteil der Anteilsklasse A1 und 3,09278% des Nettoinventarwerts pro Anteil der Anteilsklasse C ausmacht.

* Dazu gehören die Gebühren der Verwaltungsstelle, der Depotbank und der Transferstelle. Da der Fonds am Ende des letzten Geschäftsjahres der Gesellschaft noch kein volles Jahr aktiv war, stellen die angegebenen Zahlen Schätzungen der zusätzlichen Kosten für ein ganzes Jahr dar.

Die Verwaltungsratsmitglieder können ausgewählten Vertriebsstellen nach eigenem Ermessen die Genehmigung erteilen, eine Umtauschgebühr in Rechnung zu stellen, die 1% des Wertes des umzutauschenden Anteils nicht überschreiten darf.

In bestimmten Ländern können den Anlegern in Zusammenhang mit den Aufgaben und Dienstleistungen örtlicher Zahlstellen, Korrespondenzbanken und vergleichbarer Einrichtungen weitere Beträge belastet werden.

Besteuerung des Fonds

Der Fonds unterliegt in Luxemburg keinen Steuern auf Einkommen oder Kapitalerträge. Die einzige Steuer, mit der der Fonds belegt wird, ist die so genannte „Taxe d'abonnement“ mit einem jährlichen Satz von 0,05% (herabgesetzt auf 0,01% bei Anteilen der Klasse I für institutionelle Anleger) des Nettoinventarwerts des Fonds. Die Steuer gilt nicht für den Teil des Vermögens eines Fonds, der in andere luxemburgische Organismen für gemeinsame Anlagen investiert ist. Zins- und Dividendenerträge, die der Fonds vereinnahmt, unterliegen gegebenenfalls einer nicht erstattungsfähigen Quellensteuer in den Herkunftsländern. Der Fonds unterliegt möglicherweise außerdem in den Herkunftsländern einer Steuerpflicht im Hinblick auf einen realisierten oder nicht realisierten Kapitalzuwachs seines Vermögens. Die steuerlichen Auswirkungen einer Anlage in dem Fonds für den einzelnen Anleger sind von den steuerrechtlichen Vorschriften abhängig, die für diesen Anleger gelten. Bitte

Risikoprofil des Fonds

Bei diesem Fonds handelt es sich um ein Anlageinstrument mit höherem Risiko. Insbesondere der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zu Anlagezwecken kann zu einer höheren Volatilität bei den Anteilspreisen führen, was höhere Verluste für den Anleger zur Folge haben kann.

Umfassende Informationen zu den mit Anlagen in diesem Fonds verbundenen Risiken sind Anhang II „Anlagerisiken“ des ausführlichen Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Wertentwicklung des Fonds

Der Fonds war am Ende des letzten Geschäftsjahres der Gesellschaft, als die Zahlen für den vorliegenden vereinfachten Verkaufsprospekt erstellt wurden, noch kein volles Jahr aktiv. In Übereinstimmung mit den geltenden Regeln und Vorschriften in Bezug auf den vereinfachten Verkaufsprospekt können die Wertentwicklungszahlen eines Fonds, der weniger als ein Jahr aktiv war, nicht angegeben werden.

Haftungsausschluss in Bezug auf die Wertentwicklung

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Hinweis auf den künftigen Wertverlauf und lässt sich möglicherweise nicht wiederholen. Die Preise von Anteilen und die Erträge aus diesen Anteilen können sowohl fallen als auch steigen, und Anleger erhalten den investierten Betrag möglicherweise nicht in voller Höhe zurück.

Profil des typischen Anlegers

Der Fonds ist möglicherweise für Anleger geeignet, die eher an einer Maximierung der langfristigen Renditen interessiert sind als an der Minimierung möglicher kurzfristiger Verluste.

Behandlung von Erträgen

Die Gesellschaft beabsichtigt, Dividenden an die Inhaber von ausschüttenden Anteilen in der Währung der jeweiligen Anteilsklasse in bar auszuschütten. Der Verwaltungsrat kann jedoch beschließen, dass Dividenden durch den Kauf weiterer Anteile automatisch wieder angelegt werden. Es werden keine Ausschüttungen vorgenommen, wenn ihr Betrag unter EUR 50 oder dem Gegenwert in einer anderen Währung liegt. Solche Beträge werden automatisch wiederangelegt.

wenden Sie sich für weitere Informationen an Ihre Vertriebsstelle oder einen anderen professionellen Berater.

Preisveröffentlichung

Der Nettoinventarwert pro Anteil einer oder mehrerer Anteilsklassen wird täglich in den vom Verwaltungsrat jeweils bestimmten Zeitungen oder anderen elektronischen Diensten veröffentlicht. Er kann auf der Internetseite von Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A. „<http://www.schroders.lu>“ bekannt gegeben und am Geschäftssitz der Gesellschaft angefragt werden.

Kauf, Verkauf und Umtausch von Anteilen

Sie können Anteile direkt bei der Gesellschaft oder über eine zugelassene Vertriebsstelle kaufen und verkaufen. Anweisungen für den Kauf, den Umtausch oder die Rückgabe von Anteilen müssen der Verwaltungsgesellschaft an einem beliebigen Handelstag bis 13.00 Uhr Ortszeit Luxemburg zugegangen sein, um zum entsprechenden Nettoinventarwert pro Anteil am jeweiligen Tag ausgeführt



Schroders

Schroder International Selection Fund

Global Demographics & Wealth Dynamics

Am 1. Februar 2011 wird dieser Fonds in Schroder International Selection Fund Global Demographic Opportunities umbenannt.

zu werden. Nach 13.00 Uhr Ortszeit Luxemburg eingegangene Anweisungen werden normalerweise am unmittelbar darauffolgenden Handelstag ausgeführt. Weitere Einzelheiten über den Kauf, den Umtausch und die Rückgabe von Anteilen finden sich im ausführlichen Verkaufsprospekt im Abschnitt 2 - Handel mit Anteilen.

Ein Handelstag ist als ein Geschäftstag definiert, der nicht in einer Periode liegt, in der die Berechnung des Nettoinventarwerts pro Anteil des betreffenden Fonds ausgesetzt ist.

Sofern in den Angaben zu dem Fonds in Anhang III des ausführlichen Verkaufsprospekts nicht anders geregelt, ist ein Geschäftstag ein Werktag außer Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, Heiligabend und dem 1. und 2. Weihnachtsfeiertag.

Informationen zur Zeichnung

Die Anteilspreise werden in der Fondswährung festgelegt. Sie können auch in anderen Währungen festgelegt werden.

Die Mindestanlage bei Erstzeichnung und bei weiteren Zeichnungen sowie die Mindestbeteiligung betragen bei Anteilen der Klassen A, AX, A1 und B EUR 1.000 oder USD 1.000. Die Mindestanlage bei Erstzeichnung sowie die Mindestbeteiligung betragen bei C-Anteilen EUR 500.000 oder USD 500.000 und bei I-Anteilen EUR 5.000.000 oder USD 5.000.000. Die Mindestanlage bei weiteren Zeichnungen beträgt bei C-Anteilen EUR 250.000 oder USD 250.000 und bei I-Anteilen EUR 2.500.000 oder USD 2.500.000. Zeichnungen können in jeder anderen frei konvertierbaren Währung erfolgen.

Eine Liste aller Fonds und Anteilsklassen ist auf Anfrage kostenlos am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Die Gesellschaft betreibt separate Fonds mit jeweils einer oder mehreren Anteilsklassen. Der vorliegende vereinfachte Verkaufsprospekt beschreibt nicht alle derzeit bestehenden Anteilsklassen der Gesellschaft. Für diese stehen separate vereinfachte Verkaufsprospekte zur Verfügung.

Zusätzliche wichtige Informationen

Rechtsform

Die Gesellschaft ist eine offene Investmentgesellschaft mit beschränkter Haftung und Umbrella-Struktur, die am 5. Dezember 1968 in Form einer „société anonyme“ auf unbestimmte Zeit gegründet und gemäß Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 in der jeweils geltenden Fassung als „Société d'Investissement à Capital Variable“ („SICAV“) eingetragen wurde.

Verwaltungsgesellschaft und Domizilstelle

Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A., 5, rue Höhenhof, L-1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

Anlageverwalter

Schroder Investment Management Limited, 31 Gresham Street, London, EC2V 7QA, Vereinigtes Königreich.

Depotbank, Fondsverwalter und Börsennotierungsbeauftragter

J.P. Morgan Bank Luxembourg S.A., European Bank & Business Centre, 6 route de Trèves, L-2633 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg.

Unabhängiger Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers S.à.r.l., 400 route d'Esch, L-1471 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, Luxemburg.

Auflegungsdatum des Fonds

23. November 2010.

Örtliche Beauftragte

Ihre örtliche Vertriebsstelle.

Weitere Informationen

Bitte wenden Sie sich an: Schroder Investment Management (Luxembourg) S.A., 5, rue Höhenhof, L-1736 Senningerberg, Großherzogtum Luxemburg. Telefon (+352) 341 342 202 - www.schroders.lu



Schroders

Schroder International Selection Fund

Global Demographics & Wealth Dynamics

Am 1. Februar 2011 wird dieser Fonds in Schroder International Selection Fund Global Demographic Opportunities umbenannt.

Zusätzliche Informationen für Investoren in Österreich

Informationen für österreichische Investoren

Diese Ergänzung ist Teil des Verkaufsprospektes und soll im Zusammenhang mit dem Verkaufsprospekt des Schroder International Selection Fund datiert mit Mai 2010 im Zusammenhang mit einem Nachtrag vom Dezember 2010 gelesen werden.

Schroder International Selection Fund (die "Gesellschaft") hat der Finanzmarktaufsicht gemäß § 36 Investmentfondsgesetz ("InvFG") die Absicht, Anteile einzelner Anteilskategorien ihrer Fonds in Österreich öffentlich zu vertreiben, angezeigt und ist hierzu seit Abschluss des Anzeigeverfahrens berechtigt.

Zahlstelle

Die Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, hat zum 15. Dezember 2009 für die Gesellschaft die Funktion einer Zahlstelle im Sinne des § 34 InvFG übernommen. Dementsprechend kann die Rückgabe von Anteilen auch über die Raiffeisen Bank International AG abgewickelt werden.

Informationsstelle

Der Verkaufsprospekt, die Satzung, der jeweils aktuelle Rechenschaftsbericht und, sofern nachfolgend veröffentlicht, auch der neueste Halbjahresbericht sind bei der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, erhältlich.

Steuerlicher Vertreter

PwC PricewaterhouseCoopers Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH, Erdbergstrasse 200, 1030 Wien, hat für die Gesellschaft die Funktion des steuerlichen Vertreters in Österreich im Sinne des § 40 Abs 2 Z 2 InvFG 1993 iVm § 42 InvFG 1993 übernommen.

Net Asset Value

Die Rechenwerte der Teilfonds und Mitteilungen an die Anteilsinhaber werden in Österreich täglich in der Tageszeitung „Der Standard“ veröffentlicht und können auch bei der Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, erfragt werden.

Besteuerung

Die folgende Darstellung gibt lediglich einen allgemeinen Überblick basierend auf der vor dem Budgetbegleitgesetz 2011 und dem Investmentfondsgesetz 2011 in Geltung stehenden Rechtslage über die Grundlagen der österreichischen Ertragsbesteuerung der Anteile an den oben angeführten Fonds für unbeschränkt steuerpflichtige Personen in Österreich.

Signifikante Änderungen der Fondsbesteuerung durch das Budgetbegleitgesetz 2011 bzw. durch die Novelle zum Investmentfondsgesetz 2011

Am 30. Dezember 2010 wurde das Budgetbegleitgesetz 2011 (BBG 2011), das unter anderem umfangreiche Änderungen bei der Besteuerung von Investmentfonds mit sich bringt, im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Weitere Änderungen der Fondsbesteuerung werden durch das Investmentfondsgesetz 2011 erwartet, welches mit 1. Juli 2011 in Kraft treten soll. Im Zusammenhang mit den Änderungen der Fondsbesteuerung wird darauf hingewiesen, dass Kauf- und Verkaufszeitpunkt der Fondsanteile ausschlaggebend für die jeweils anzuwendende Rechtslage sind. Es wird den Anteilsinhabern daher dringend empfohlen, sich bezüglich der Besteuerung ihres Anteilsbesitzes mit ihrem Steuerberater in Verbindung zu setzen.

Die im Folgenden dargestellte Rechtslage ist nur anzuwenden für:

- Anschaffung von Fondsanteilen bis 31. Dezember 2010,
- Anschaffung von Fondsanteilen ab 1. Januar 2011 und deren Veräußerung vor 1. Oktober 2011.

Allgemeine Informationen

Investmentfonds sind nach österreichischem Steuerrecht transparent. Das bedeutet, dass die Erträge des Fonds nicht auf Ebene des Fonds, sondern auf Ebene des Investors besteuert werden.

Das österreichische Steuerrecht betrachtet grundsätzlich alle vom Fonds erwirtschafteten Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge nach Verrechnung der im Fonds angefallenen Kosten („ordentliche Erträge“), sowie bestimmte Portionen der realisierten Substanzgewinne als steuerpflichtige Erträge, unabhängig davon, ob diese an den Investor ausgeschüttet oder im Fonds thesauriert („ausschüttungsgleiche Erträge“) werden.

Privatinvestor

Als Meldefonds (a) kommt für die oben angeführten Fonds folgende Besteuerung zur Anwendung:

Für den Privatinvestor unterliegen Zinsen, Dividenden (b) und sonstige Erträge eines Fonds abzüglich aller im Fonds angefallenen Kosten, sowie 20% der realisierten Substanzgewinne aus dem Verkauf von Aktien und damit in Zusammenhang stehende derivative Instrumente der Besteuerung mit 25%. Realisierte Substanzgewinne aus dem Verkauf von Anleihen und damit in Zusammenhang stehende derivative Instrumente sind für den Privatinvestor steuerfrei. Würden bei Ausschüttungen an den Fonds Quellensteuern einbehalten, so können diese im Ausmaß von 15% der ordentlichen Erträge auf die österreichische Kapitalertragsteuer („KESt“) angerechnet werden.

Es besteht die Verpflichtung seitens der österreichischen Depotbank, auf die steuerpflichtigen Bestandteile der Ausschüttung sowie auf die ausschüttungsgleichen Erträge 25% KESt einzubehalten. Diese einbehaltene KESt hat grundsätzlich für Privatinvestoren für Einkommensteuer- und Erbschaftsteuerzwecke Endbesteuerungswirkung. Das bedeutet, dass der Privatinvestor die Fondserträge nicht in seine persönliche Einkommensteuererklärung aufnehmen muss und die Fondsanteile im Erbfall nicht der Erbschaftsteuer unterliegen.

Werden Fondsanteile auf Auslandsdepot gehalten, so sind die Ausschüttungen und ausschüttungsgleichen Erträge des Fonds vom Investor in seine Einkommensteuererklärung aufzunehmen und werden mit 25% Sondersteuersatz versteuert.

Die ausschüttungsgleichen Erträge eines Fonds gelten in der Regel vier Monate nach Ablauf des Fondsgeschäftsjahres, in dem diese erwirtschaftet wurden, dem Privatinvestor als zugeflossen.

Es besteht für Erträge aus Investmentfonds für den Privatinvestor weiters die Möglichkeit, auf den günstigeren Tarifsteuersatz zu optieren (Antragsveranlagung). Dieser Antrag kann jedoch nicht getrennt von anderen Kapitaleinkünften gestellt werden, sondern umfasst sämtliche endbesteuerungsfähigen und vom Sondersteuersatz erfassten Erträge.

(a) Der Fonds meldet auf täglicher Basis die Nettozinserträge, periodisch die steuerpflichtigen Ertragsbestandteile der Ausschüttungen sowie einmal jährlich die vom steuerlichen Vertreter errechneten ausschüttungsgleichen Erträge der Fonds an die Oesterreichische Kontrollbank. Auf Grundlage dieser Informationen wird der KESt-Abzug durch die österreichische Depotbank des Investors vorgenommen.

(b) Eine Ausnahme der Besteuerung mit 25% stellen jene vom Investmentfonds erzielten Dividenden erträge dar, die dieser in "Niedrigsteuerländern" erzielt. Aufgrund der fehlenden Körperschaftsteuer-Vorbelastung im Quellenstaat soll hier in Österreich nach wie vor der normale Einkommensteuertarif, unter Anrechnung der im Quellenstaat bezahlten Körperschaftsteuer im Wege der Veranlagung, zur Anwendung kommen. Für welche Investments dies zutreffen wird, kann das Bundesministerium für Finanzen im Verordnungsweg festlegen. Eine diesbezügliche Verordnung ist noch nicht ergangen.

Besteuerung der Erträge des laufenden Wirtschaftsjahres im Fall des Kaufs bzw. Verkaufs

Für Meldefonds gilt, dass ein Privatinvestor beim Kauf auf österreichischem Depot eine KESt-Gutschrift für die seit Beginn des Fondswirtschaftsjahres erwirtschafteten Nettozinserträge erhält. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass beim Investor nur die Zinserträge besteuert werden, die in der Periode erwirtschaftet wurden, in der er investiert war. Daher wird dem Investor auch im Verkaufszeitpunkt nur KESt auf die seit Beginn des Fondswirtschaftsjahres erwirtschafteten Nettozinserträge abgezogen.

Spekulationsbesteuerung

Werden vom Investor Fondsanteile innerhalb der Spekulationsfrist von einem Jahr wieder verkauft, so ist der daraus resultierende Spekulationsgewinn im Wege der Einkommensteuererklärung zusätzlich zum Einkommensteuertarif des Investors zu versteuern. Spekulationsgewinne können nur mit Spekulationsverlusten desselben Kalenderjahres verrechnet werden. Spekulationsverluste sind nicht in Folgejahre vortragsfähig.



Schroders

Schroder International Selection Fund

Global Demographics & Wealth Dynamics

Am 1. Februar 2011 wird dieser Fonds in Schroder International Selection Fund Global Demographic Opportunities umbenannt.

Sicherungssteuer

Für Meldefonds ist von der österreichischen Depotbank – im Unterschied zu Nichtmeldefonds – am Jahresende keine Sicherungssteuer einzubehalten.

Natürliche Person – Betriebsvermögen

Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen einer natürlichen Person gehalten (Einzelunternehmer, Personengesellschaften), so kommt grundsätzlich die oben angeführte Besteuerung für den Privatinvestor mit folgenden Ausnahmen zur Anwendung:

Zwar unterliegen die ordentlichen Erträge des Fonds (Zinsen, Dividenden und sonstige Erträge abzüglich Kosten) auch der Endbesteuerung durch den KEST-Abzug, allerdings gilt dies nicht für die realisierten Substanzgewinne:

Alle realisierten Substanzgewinne (sowohl aus dem Verkauf von Aktien als auch aus dem Verkauf von Anleihen) unterliegen der Besteuerung zum Einkommensteuertarif und sind daher in die Einkommensteuererklärung der natürlichen Person, die ihre Anteile im Betriebsvermögen hält, aufzunehmen.

Wurde KEST auf realisierte Substanzgewinne einbehalten, so kann diese auf die Einkommensteuer des Investors angerechnet werden.

Juristische Person – Betriebsvermögen

Alle ordentlichen Erträge sowie alle realisierten Substanzgewinne des Fonds unterliegen der Besteuerung mit 25% Körperschaftsteuer. Die Erträge sind in die Körperschaftsteuererklärung der Kapitalgesellschaft aufzunehmen. Um eine Doppelbesteuerung im Falle der Veräußerung zu vermeiden, sind die jährlich zu versteuernden ausschüttungsgleichen Erträge den Anschaffungskosten zuzuschreiben. Dadurch vermindert sich der steuerpflichtige Veräußerungserlös im Verkaufszeitpunkt um die bereits in Vorjahren versteuerten Ertragsbestandteile.

Für juristische Personen besteht die Möglichkeit den KEST-Abzug durch Abgabe einer Befreiungserklärung gegenüber der österreichischen Depotbank zu vermeiden. Wurde keine Befreiungserklärung abgegeben, so ist die abgezogene KEST auf die Körperschaftsteuer anzurechnen. Betrieblichen Investoren gelten die ausschüttungsgleichen Erträge mit Ablauf des Fondsgeschäftsjahres als zugeflossen.

Disclaimer

Die Anleger werden darauf aufmerksam gemacht, dass die steuerlichen Hinweise dieses Abschnittes gemäß der Rechtslage März 2011 erstellt wurden und spätere Änderungen der Rechtslage, sowie der Rechtsanwendung die Richtigkeit dieser Hinweise beeinflussen können.

